

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IM LITZELBACH - HILBERERS GARTEN“ STADTTTEIL ZUNSWEIFER M 1:1000

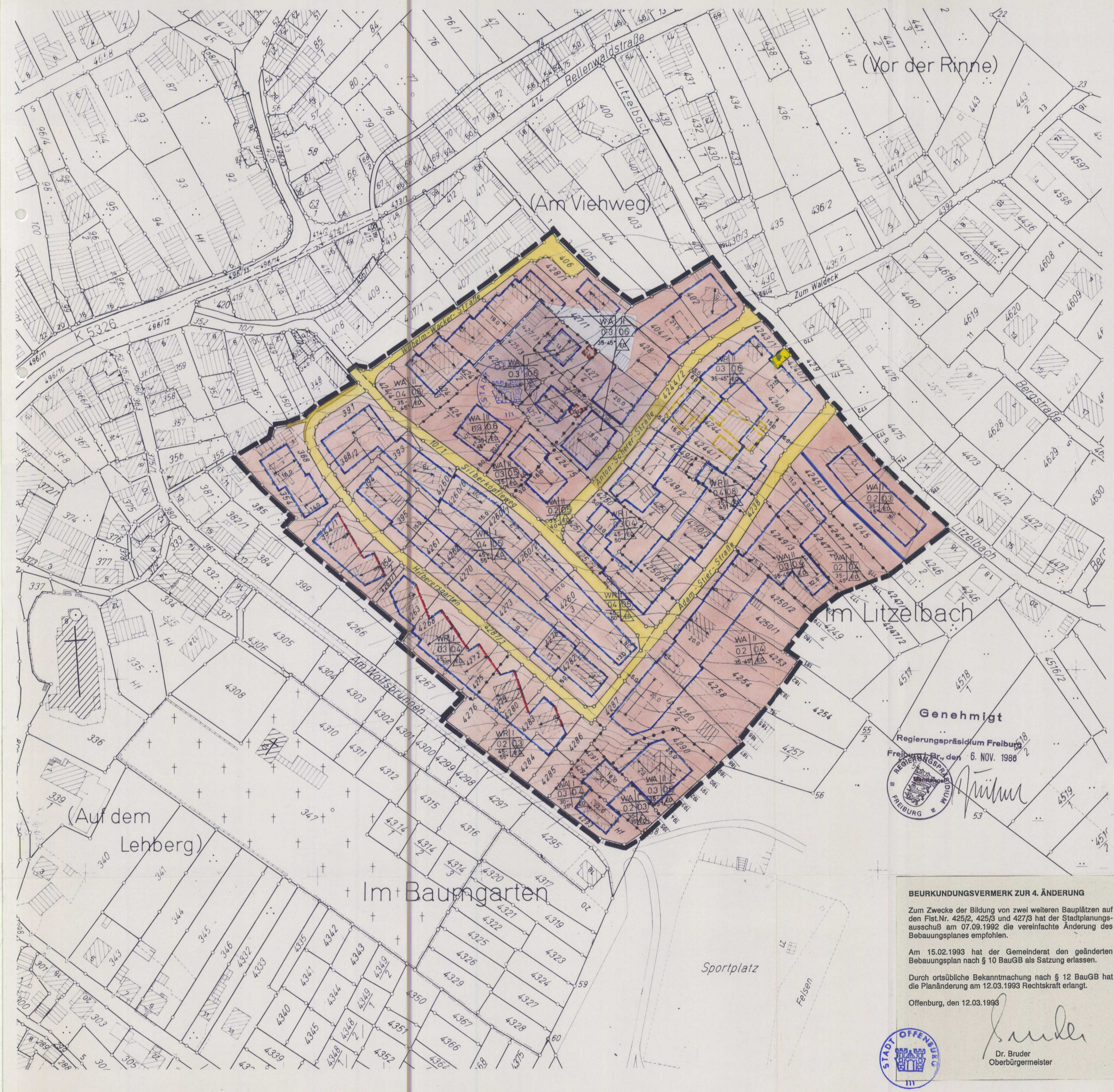


ZEICHENERKLÄRUNG:

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.6 Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig -
- Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig -
- 25-35° Dachneigung
- Baugrenze
- Baulinie
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Wegfallende Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Gehweg
- Trafostation
- Hausgärten
- Bachlauf (offen)
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Festgesetzte Firstrichtung
- Abzubrechende Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Dachneigung	Bauweise



Genehmigt
 Regierungspräsidium Freiburg
 Freiburg, den 6. NOV. 1986

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 4. ÄNDERUNG
 Zum Zwecke der Bildung von zwei weiteren Bauplätzen auf den Flst.Nr. 425/2, 425/3 und 427/3 hat der Stadtplanungsausschuss am 07.09.1992 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.
 Am 15.02.1993 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 12.03.1993 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 12.03.1993

Dr. Bruder
 Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE	PLANENTWURF	BÜRGERBETEILIGUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlagen nach dem Stand vom 28.4.1986 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981. Offenburg, den 28.4.1986 Bodenordnungsamt <i>Wach</i>	Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 18.11.1985 Stadtplanungsamt <i>Wach</i> Bürgermeister	nach § 2a BBauG Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 24.6.1985 bis 5.7.1985. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 9.7.1985 statt. Offenburg, den 18.11.1985 <i>Wach</i> Oberbürgermeister	Der Gemeinderat hat am 18.11.1985 die ÄNDERUNG des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Offenburg, den 18.11.1985 <i>Wach</i> Oberbürgermeister
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 5.12.1985 bis einschließlich 9.1.1986 öffentlich auslegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.1985 im „Offenburger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht. Offenburg, den 8.9.1986 <i>Wach</i> Oberbürgermeister	Der Gemeinderat hat am 8.9.1986 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Offenburg, den 8.9.1986 <i>Wach</i> Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 6.11.1986 Nr. 13/24/0221/56 genehmigt worden. Offenburg, den 6.11.1986 <i>Wach</i> Oberbürgermeister	Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 21.11.1986 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 21.11.1986 <i>Wach</i> Oberbürgermeister

B12ZU006.tif

STADT OFFENBURG
 STADTPLANUNGSAMT
 Plan Nr. 61.26-12-6/2 Jahrg. 1986
 Betr.: Bebauungsplan „Im Litzelbach -
 Hilberers Garten“ Zunsweifer